

Gefahrenanalyse und Gefährdungsmanagement: koordinierte Sicherheit und Unterstützung bei Hochrisiko

Abschlussveranstaltung 6.4.2022, Berlin

„Unterstützung bei häuslicher Gewalt – ein Blick in die Zukunft“

Sandra Kotlenga, sozialwissenschaftliches Institut Zoom e.V., Göttingen

Internationale rechtliche Verpflichtungen

Istanbulkonvention, Art. 51: Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement,

„sicherzustellen, dass eine **Analyse** der Gefahr für Leib und Leben und der Schwere der Situation sowie der Gefahr von wiederholter Gewalt **von allen einschlägigen Behörden** vorgenommen wird, um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und erforderlichenfalls für **koordinierte Sicherheit und Unterstützung** zu sorgen.“

- Behördenübergreifendes Fachkräftenetzwerk, um besonders gefährdete Opfer zu schützen
- Standardisierte Verfahren
- Sekundäre Viktimisierung verhindern
- Waffen berücksichtigen

Opferschutzrichtlinie der EU (25.10.2012), Art. 22:

Individuelle Begutachtung der Opfer zur Ermittlung besonderer Schutzbedürfnisse

- Angenommen insb. bei geschlechtsbezogener, sexualisierter und Beziehungsgewalt
- Berücksichtigung in weiterer Verfahrensgestaltung (z.B. Kontaktvermeidung bei Gericht)
- Einbezug der Wünsche der Geschädigten bzgl. Maßnahmen
- Grundgedanke: Verfahren sollen „auf koordinierte und respektvolle Weise so durchgeführt werden, dass die Opfer Vertrauen in die Behörden fassen können“. (Abs. 53)
- Projekt INASC: Bedarfe und Rechte von Opfern in Strafverfahren, Empfehlungen für Polizei, Justiz und Unterstützungseinrichtungen (<https://www.inasc.org/pdf/INASC-Brochure-DE.pdf>)

Zielsetzung und Grundelemente Hochrisikomanagement (HRM)

- Hintergrund und Motivation: Hoher Anteil Tötungsdelikte in (Ex)Partnerschaften mit vorheriger Fallkenntnis bei Polizei und Hilfeeinrichtungen > Frage nach Hinweisen auf Eskalation? (Wie) hätte diese erkannt und vermieden werden können?
- „Erkennen, Einschätzen, Entschärfen“ (PD BS), „Erkennen, Bewerten und Managen“ (PD LD)
- Prognose Rückfallwahrscheinlichkeit, Risikoeinstufung Tötungsdelikt / schwere Gewalt durch standardisierte Analysetools (z.B. ODARA, Danger Assessment, ...);
teils einrichtungsspezifisch entwickelt, z.B. FH Espelkamp
(https://prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Richtungswechsel_Sichtbar-Sicher-Selbstbestimmt.pdf)
- Durch Verknüpfung mit interdisziplinärem Fallmanagement: gemeinsame Einschätzung, koordinierte Maßnahmen; Umsetzung in Deutschland noch am Anfang
- Vorbild MARACs - Multi Agency Risk Assessment Confererces in Wales/England,
2021: 253 MARACs (<https://safelives.org.uk/>), MARACs-Pilotprojekte Österreich bis 2018

Umsetzungsstand in Deutschland

- Rheinland-Pfalz: HRM / interdisziplinäre Fallkonferenzen
 - Rahmenkonzept, 3 Pilotumsetzungen, positiv wissenschaftlich evaluiert (u.a. Risikoreduktion)
<https://mffki.rlp.de/de/themen/frauen/gewalt-gegen-frauen-und-maedchen/downloads/>
 - Ausweitung 2015
 - Seit 2019 landesweit verbindlich (Rahmendienstanweisung)
- Einzelne Bundesländer haben Rahmenkonzepte inkl. standardisiertem Tool und interdisziplinären Fallkonferenzen angekündigt, entwickelt oder erproben Umsetzung: u.a. BaWü, SN, TH, NDS, BS, SH
- Ansonsten: Teilweise Rahmenrichtlinien für polizeilichen Umgang mit Hochrisikofällen, teilweise auch Nutzung standardisierter Tools vorgeschrieben

Quellen u.a.:

Greio – Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland (2020)

Alternativbericht zur Umsetzung der Istanbulkonvention (BIK 2021)

z.T. Veröffentlichungen Landesministerien

Befunde zu Gefährdungsanalyse und HRM Niedersachsen

Evaluation des Landesaktionsplan III gegen Häusliche Gewalt:

Bestandsaufnahme des Interventions- und Hilfesystems im Lichte der Istanbulkonvention

<https://prospektive-entwicklungen.de/evaluation-landesaktionsplan-iii-zur-bekaempfung-von-haeuslicher-gewalt-in-paarbeziehungen-niedersachsen/>

- Landesweite Onlinebefragung
(u.a. bei Polizei, STA, Gewaltschutz, Täterarbeit, Jugendamt, STA, Gleichstellung)
- Vertiefende Interviews u.a. zu HRM

Beteiligung an spezifischen Verfahren / Kooperationen zum Umgang mit Hochrisikofällen?

- 37 % der Antwortenden (N=374)
- Unterschiede nach Ortsgrößen (< 20.000 EW: 15 %; > 150.000 EW: 48 %)
- Parallel zu Stadt – Land – Gefälle auch bzgl.
 - Netzwerke: Vorhandensein, Beteiligung, Häufigkeit
 - Verfügbarkeit gewaltspezifischer Unterstützungsstrukturen
 - Spezifische Kompetenzen durch Aus- und FoBi,
Teilnahme an Veranstaltungen der Landeskoordinierungsstelle HG

Befunde zu Gefährdungsanalyse und HRM Niedersachsen

Worin bestehen diese spezifischen Verfahren und Kooperationen?

(Onlineerhebung, Auswertung 113 Freitextantworten)

- Erwähnung Fallkonferenzen (regelmäßig + bedarfsorientiert): 27 % der Antwortenden
- Erwähnung Fallkonferenzen nur bei Bedarf: 49 % der Antwortenden
- Erwähnung standardisierte Verfahren, Instrumente: 32 % der Antwortenden

Entstehung und Umsetzungselemente (Interviews)

- Entwicklung v.a. aus bestehender guter Vernetzung heraus, daran anknüpfend (z.B. Runder Tisch HG, AK Gerichtsverfahren, AK Schnittstelle Polizei – Interventionsstelle)
- Teilweise Impulse auf Landesebene (Tagungen, FoBis Landeskoordinierungsstelle HG)
- Risikotools vereinzelt als Befragungsinstrument genutzt, ohne Punktwertung und Dokumentation („zu viele Fälle“)
- Meist beteiligt: Polizei, Gewaltschutz, Jugendamt, Staatsanwaltschaft, z.T. Gleichstellungsbeauftragte (teilweise koordinierend), andere Ämter
- Vereinzelt, wenn „im Hintergrund“: Richter*innen, vereinzelt: Ärzt*innen

Befunde zu Gefährdungsanalyse und HRM Niedersachsen

Herausforderungen (Onlineerhebung, Interviews)

- Umsetzung / Wirksamkeit Maßnahmen
(z.B. kein passender FH-Platz, Konflikt Umgangsrecht und Gewaltschutz)
- Gemeinsame Sprache finden
- Datenschutz

Effekte, Bewertungen (Interviews, Onlineerhebung)

- Identifikation „möglichst vieler Fälle“ kein primäres Erfolgskriterium
- Verfahren als Anlass zur Verständigung über HRM (Tötungsdelikte, schwere Gewalt, Wiederholungsgefahr?), gemeinsames Lernen, Sensibilisierung
- Mehr Handlungssicherheit (Vertrauen in eigene fachlich Einschätzung, sich zutrauen, Spontankonferenzen einzuberufen)
- Intensivierung der Kooperation, für das gesamte Fallspektrum relevant („man greift eher zum Hörer“ und kann Eskalation schon im Vorhinein begegnen)
- Positive Ausstrahlungswirkung bzgl. Konflikt Umgangsrecht und Gewaltschutz (Sensibilisierung für Problematik)
- Erhöhte Zufriedenheit mit der Fallbearbeitung in Hochrisikofällen: 51 % mit vs. 42 % ohne HRM-Verfahren (Aber auch höhere Zufriedenheit i.V.m. spezifischen Kompetenzen HG)

Fazit - Koordinierte Sicherheit und Unterstützung in Hochrisikofällen?

- HRM / Fallkonferenzen setzen Strukturen (potentielle Kooperationspartner) und Ressourcen bei diesen voraus.
- Grenzen der Umsetzung von Maßnahmen sind nicht nur einzelfallbezogen, sondern spiegeln auch generelle Herausforderungen für Intervention, Schutz und Hilfe wieder (z.B. Schutz- und Versorgungslücken für bestimmte Gruppen, Konflikte mit anderen Rechtsbereichen)
- Zentrale Impulse zur Einführung standardisierter Verfahren als Chance und Anlass
 - Bedarfe aufzeigen
 - Strukturen verbessern / aufbauen
 - Übergeordnete Lösungen für systematische Probleme entwickeln
- Ausstehend: Gefährdungsanalyse, Gewaltschutz als Querschnittsaufgabe aller (nicht) staatlichen Institutionen, geeignete Anbindungsformate für Justiz und Gesundheit

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt: s.kotlenga@prospektive-entwicklungen.de